



DRSC: Bilanzierungsgremium schafft Möglichkeit für nationale Neuordnung

DRSC kündigt Standardisierungsvertrag und schafft Möglichkeit für Neuordnung – „Deutschland mit starker und abgestimmter Stimme in internationalen Gremien“

(Berlin, 28.06.2010)

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC), Berlin, hat auf seiner heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen, den am 3. September 1998 mit dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) abgeschlossenen Standardisierungsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 zu kündigen. „Damit“, so Heinz-Joachim Neubürger, Vorstandsvorsitzender des DRSC, „wollen wir die Möglichkeit schaffen, die Meinungsbildung und Vertretung deutscher Interessen in Fragen der internationalen Rechnungslegung neu zu ordnen“. Dies sei vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der anstehenden, mit politischen Dimensionen verbundenen Grundsatzfragen dringend erforderlich. „Im Zuge der Neuordnung“, so Neubürger weiter, „ist neben der inhaltlichen Neupositionierung auch die zukünftige Finanzierung dieser wichtigen Aufgaben zu regeln“.

Durch die Kündigung des Standardisierungsvertrags gehen die bisherigen Aufgaben des DRSC nach § 342 HGB zum 1. Januar 2011 wieder auf das BMJ über. Das Ministerium wird vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen entscheiden müssen, wie es sich diese Neuordnung vorstellen kann. Um die nationale Meinungsbildung orchestrieren und auf internationaler Ebene die Interessen der deutschen Unternehmen wirkungsvoll vertreten zu können, bedarf es unbestrittener Fachkompetenz, einer hohen internationalen Anerkennung sowie ausreichender Finanzmittel. Der DRSC kann aufgrund seiner erfolgreichen Arbeit dazu wesentliche Beiträge leisten. Daher wird das DRSC dem BMJ als Berater und auch möglicher Nukleus für die erforderliche Neuaufstellung zur Verfügung stehen und sich in die Gespräche zur Neuordnung einbringen.

Über das DRSC:

Das DRSC mit seinen heute über 130 Mitgliedern wurde vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der internationalen Kapitalmärkte für deutsche Unternehmen bereits 1998 als unabhängiger deutscher Standardsetzer im Bereich der Rechnungslegung gegründet. Ziel der Initiative war es, durch das neue Gremium die deutsche Rechnungslegung verstärkt für internationale Entwicklungen zu öffnen, eine größere Flexibilität für die Weiterentwicklung der Rechnungslegung sowie eine schnellere Anpassung an neue Erfordernisse zu gewährleisten. Im Mittelpunkt der Arbeiten stand zunächst die Entwicklung eigener Empfehlungen zur Konzernrechnungslegung. Heute steht vor allem die Vertretung der deutschen Interessen in internationalen Standardisierungsgremien im Vordergrund. Mit dem Standardisierungsvertrag vom 3. September 1998 übertrug das BMJ dem DRSC die Aufgaben des nationalen Standardsetzers. Im Sinne von § 342 HGB wurde das DRSC damit auch als privates Rechnungslegungsgremium anerkannt. Als Gremien sind der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) und das Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC) unter dem Dach des DRSC eingesetzt.

Bei Rückfragen:

Heinz-Joachim Neubürger, Liesel Knorr, 030 – 20 64 1212